



www.vermieterverein.de

Hausordnung für Wohnraummietvertrag

A. Die Rücksicht der Hausbewohner aufeinander verpflichtet diese unter anderem zu Folgendem bzw. regelt Folgendes:

- Vermeidung jedes störenden Geräusches und solcher Tätigkeiten, die die häusliche Ruhe beeinträchtigen. Unterlassen des Musizierens in der Zeit von 22 bis 8 Uhr und von 13 bis 15 Uhr. Multimediageräte sind ab 22 Uhr auf Zimmerlautstärke zu stellen. Das Füllen und Entleeren der Badewannen und das Duschen soll nur von 6 bis 22 Uhr erfolgen.
- [REDACTED]
- Unterlassung des Ausschüttelns und Ausgießens aus Fenstern, von Balkonen, auf Treppentritten usw.
- Unbefestigte Gegenstände dürfen auf Fensterbrettern, Balkonbrüstungen, usw. nicht abgestellt werden.
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- Abwendung und Minderung eines drohenden Schadens, insbesondere auch ausreichende Maßnahmen gegen das Aufkommen von Ungeziefer.
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- Das Grillen mit Holzkohle ist auf Balkonen grundsätzlich nicht gestattet. Bei Verwendung von Gas- oder Elektrogrillen ist in jedem Fall vom Mieter sicherzustellen, dass Qualm und Dunst nicht in andere Wohnungen eindringen können und andere Mieter nicht belästigt werden.
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- Zum Schutz der Hausbewohner sind die Haus- und Hoftüren in den Sommermonaten um 22 Uhr, in den Wintermonaten um 21 Uhr abzuschließen. Das Abschließen obliegt den im Erdgeschoss wohnenden Mietern, sofern der Hauseigentümer keine andere Regelung trifft. Jeder Hausbewohner, der nach der oben genannten Zeit noch ein und aus geht, hat die Tür wieder ordnungsgemäß zu verschließen.
- [REDACTED]
- Jeder Mieter ist verpflichtet, den von seiner zur darunterliegenden Wohnung führenden Teil des Flures und der Treppe wenigstens einmal wöchentlich (ohne Festlegung samstags) feucht zu reinigen, soweit dies kein gesonderter Reinigungsplan anderweitig regelt.
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen auf dem Hof, den Gehwegen und den Grünflächen ist nur auf den dafür gekennzeichneten Flächen gestattet. Autos und Motorräder dürfen auf dem Grundstück weder gewaschen noch dürfen Ölwechsel und Reparaturen durchgeführt werden. Garageneinfahrten und Parkplätze dürfen grundsätzlich nur mit Schrittgeschwindigkeit befahren werden. Verläuft die Garageneinfahrt in der Nähe von Schlafräumen, kann der Vermieter zur Vermeidung von Lärmstörungen Be-